



KUNDMACHUNG

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach liegt gemäß § 86 Abs. 9 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Zeit vom 01.03. bis 15.03.2018, während der Amtsstunden in der Gemeindekasse zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister/Župan:

Franz Josef Smrtnik, eh.

Angeschlagen am: 01.03.2018

Abgenommen am: